

Entgeltübersicht 2026

Gebühren- und Beitragssätze der Stadtwerke Bendorf

gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes i.V.m. §§ 1 III der Entgeltsatzungen Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung und § 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - jeweils in der aktuellen Fassung - hat der Stadtrat Bendorf mit Beschluss vom 16.12.2025 die für das Jahr 2026 gültigen Entgeltsätze und Kostenerstattungsbeiträge, sowie die Gebührenordnung für das Freibad Sayn der Stadtwerke Bendorf für die Betriebszweige Wasserwerk, Abwassereinrichtung, Servicebetriebe und Schwimmbad festgesetzt, welche hiermit bekannt gemacht werden:

Betriebszweig Wasserwerk

Leistung	2025		2026	
	Netto	Netto	7 % USt.	Brutto
1. Benutzungsgebühr je cbm verbrauchter Trinkwassermenge	1,76 €/cbm	1,76 €/cbm	0,12 €/cbm	1,88 €/cbm
2. Grundgebühr/Zähler bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung von einem				
Dauerdurchfluss bis Q_3 4 m ³ /h	111,00 €	111,00 €	7,77 €	118,77 €
Dauerdurchfluss bis Q_3 10 m ³ /h	285,00 €	285,00 €	19,95 €	304,95 €
Dauerdurchfluss bis Q_3 16 m ³ /h	695,00 €	695,00 €	48,65 €	743,65 €
Dauerdurchfluss bis Q_3 25 m ³ /h	1.750,00 €	1.750,00 €	122,50 €	1.872,50 €
Dauerdurchfluss bis Q_3 40 m ³ /h bzw. Q_3 63 m ³ /h	3.200,00 €	3.200,00 €	224,00 €	3.424,00 €
Dauerdurchfluss bis Q_3 100 m ³ /h	3.800,00 €	3.800,00 €	266,00 €	4.066,00 €
3. Standrohrmiete für jeden angefangenen Kalendermonat zzgl. der Benutzungsgebühr nach Ziffer 1				
Sicherheitsleistung/Kaution (vorab zu überweisen)	500,00 €	500,00 €	USt.-Frei	500,00 €
Standrohrmiete				
1. Bearbeitungsgebühr	27,50 €	27,50 €	1,93 €	29,43 €
2. Grundgebühr/Zähler mit Dauerdurchfluss bis Q_3 10 m ³ /h	215,00 €	215,00 €	15,05 €	230,05 €
3. Benutzungsgebühr je cbm verbrauchter Trinkwassermenge	1,76 €/cbm	1,76 €/cbm	0,12 €/cbm	1,88 €/cbm
4. Kostenerstattung Abnahme und Verplombung				
Zwischenzähler				
Pauschale je Zähler	40,00 €	40,00 €	2,80 €	42,80 €
5. Einmaliger Beitrag Wasserversorgung erstmalige Herstellung				
je qm gewichteter Grundstücksfläche	1,86 €/qm	1,86 €/qm	0,13 €/qm	1,99 €/qm

Betriebszweig Abwasserwerk

Leistung	2025	2026
1. Kanalbenutzungsgebühr Schmutzwasser (90 % des Frischwasserverbrauchs)	1,87 €/cbm	1,87 €/cbm
2. Fäkalschlammbehandlung aus Klein- und Pflanzenkläranlagen	40,00 €/cbm	40,00 €/cbm
3. Abwasserbehandlung aus geschlossenen Abwassergruben	40,00 €/cbm	40,00 €/cbm
4. Abwasserproben bei Klein- und Pflanzenkläranlagen je Probe		60,00 €/Probe
5. Abwasserabgabe für Kleineinleiter je Person	17,90 €/P.	17,90 €/P.
6. Wiederkehrender Beitrag (WKB) Niederschlagswasserbehandlung je qm Abflussfläche	0,41 €/qm	0,41 €/qm
7. Einmaliger Beitrag erstmalige Herstellung		
Schmutzwasser je qm gewichteter Fläche	2,48 €/qm	2,48 €/qm
Niederschlagswasser je qm Abflussfläche	5,85 €/qm	5,85 €/qm

Betriebszweig Servicebetriebe

Leistung	2025	2026		
Öffentlich rechtliche Entgelte				
1. Straßenreinigungsgebühr – Sommerreinigung a) je laufenden Frontmeter bei einmaliger Reinigung/Woche b) je laufenden Frontmeter bei zweimaliger Reinigung/Woche	5,94 €/lfm. 11,88 €/lfm.		5,94 €/lfm. 11,88 €/lfm.	
2. Straßenreinigungsgebühr – Winterdienst je laufenden Frontmeter	0,98 €/lfm.		0,98 €/lfm.	
Privatrechtliche Entgelte				
1. Straßenreinigungsgebühr – Sommerreinigung je laufenden Frontmeter	4,45 €/lfm.	Netto	Netto	19 % USt.
				Brutto
				5,30 €/lfm.
2. Straßenreinigungsgebühr – Winterdienst je laufenden Frontmeter	1,41 €/lfm.			0,19 €/lfm.
				1,68 €/lfm.
3. Grababräumung – Pauschal Einzelgrab je Grabstätte Doppelgrab je Grabstätte (Wahlgrab)	235,00 € 440,00 €	285,00 € 528,00 €	54,15 € 100,32 €	339,15 € 628,32 €

Betriebszweig Schwimmbad

Gebührenordnung für das Freibad im Stadtteil Sayn der Stadt Bendorf/Rhein

Tarife	Gebühr 2026		
	Netto	USt.	Brutto
	EUR	EUR	EUR
Einzelkarten			
Erwachsene	4,67	0,33	5,00
Kinder und Jugendliche ¹⁾	2,34	0,16	2,50
Familientageskarte ²⁾	11,22	0,78	12,00
Feierabendkarten ab 17.³⁰ Uhr			
Erwachsene	3,27	0,23	3,50
Kinder und Jugendliche ¹⁾	1,87	0,13	2,00
Wertkarten			Rabatt
25-Euro-Karte			5 %
50-Euro-Karte			10 %
100-Euro-Karte			15 %
200-Euro-Karte			20 %
Familienrabattkarte (ab 25,00 €) ²⁾			20 %

¹⁾ ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

²⁾ 2 Erwachsene mit maximal 3 Kindern bzw. Jugendlichen

Hinweise zu Ermäßigungen bei Vorlage gültiger Nach- bzw. Ausweise:

- Babys und Kleinkinder vor Vollendung des 6. Lebensjahres haben generell freien Eintritt.
- Bestehende Zehnerkarten und die Einhundert Punkte Karte behalten ihre Gültigkeit und werden in Guthaben umgewandelt.
- Schulklassen der Bendorfer Schulen haben im Rahmen ihres Sportunterrichts freien Eintritt
- SchülerInnen ab Vollendung des 16. Lebensjahres, Auszubildende, StudentInnen, Schwerbehinderte (GdB mind. 50%) und gleichgestellte Personen, LeistungsempfängerInnen nach SGB II und SGB XII sowie AbleisterInnen Freiwilligendienst zahlen die Preise für Kinder und Jugendliche. Erforderliche Begleitpersonen haben freien Eintritt.
- Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres haben freien Eintritt. Erforderliche Begleitpersonen haben freien Eintritt.
- Inhaber*innen der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz erhalten eine 25%ige Ermäßigung beim Kauf einer Einzel-eintrittskarte.
- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bzw. Jugendfeuerwehr der Stadt Bendorf sowie des Technischen Hilfswerks Ortsverband Bendorf erhalten freien Eintritt.
- Inhaber*innen der Bendorf Blüten Karte erhalten eine 10%ige Ermäßigung beim Kauf einer Einzeleintrittskarte.
- „Geburtstagskinder“ haben gegen Vorlage des Ausweises freien Eintritt